

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann  
Vorsteher des Eidg.  
Volkswirtschaftsdepartements  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

23. Dezember 2011

**Vernehmlassung zur Anpassung der flankierenden Massnahmen (FlaM)  
Stellungnahme economiessuisse**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 23. September 2011 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung im Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsG) sowie im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) eröffnet und uns zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen und nehmen diese Möglichkeit gerne wahr.

**Zentrale Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Schweiz**

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (PFZ) zwischen der Schweiz und der EU ist einer der Hauptpfeiler unserer Beziehungen mit der Europäischen Union und integraler Bestandteil der Bilateralen I. Die Personenfreizügigkeit hat das Wachstumspotenzial der Schweiz nachhaltig vergrössert und in der Krise als Stabilisator gewirkt. Die Zuwanderung aus dem EU-Raum entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen und hat zu einem stabilen Beschäftigungswachstum beigetragen. Vor dem Krisenjahr 2009 wurden jährlich 85'000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Negative Auswirkungen auf Löhne oder die Arbeitslosigkeit können nicht festgestellt werden.

**Flankierende Massnahmen bewähren sich**

Um den Schweizer Arbeitsmarkt vor einer potenziellen Verletzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schützen wurden zeitgleich zum PFZ flankierende Massnahmen (FlaM) in Kraft gesetzt. Die Erfahrungen mit den FlaM und empirische Studien zeigen, dass sie flächendeckend einen wirksamen Schutz gewährleisten. Der Vollzug der FlaM wurden in den Jahren 2006 und 2009 im Rahmen der zwei Ausdehnungen des Abkommens über die Personenfreizügigkeit verstärkt und optimiert. Insbesondere wurde die Kontrolldichte erhöht. Die Vorgabe, fünfzig Prozent aller Entsandten zu kontrollieren, wurde übertroffen. Die tiefen Rückfallquoten von geahndeten Firmen zeigen, dass die FlaM Missbräuche verhindern.

### **Feinabstimmung wird grundsätzlich unterstützt**

economiesuisse bekennt sich zu einem konsequenten Vollzug der flankierenden Massnahmen.

Bei der Bekämpfung der so genannten Scheinselbständigkeit wurden in einzelnen Branchen gewisse Vollzugsprobleme festgestellt. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Selbständigerwerbenden nur bei 0.06% der Beschäftigung in der Schweiz liegt. In einzelnen Branchen wie dem Bauneben-gewerbe liegt der Beschäftigungsanteil bei knapp 0.5%. Nichtsdestotrotz sollten die Probleme durch das gezielte Schliessen noch bestehender gesetzlicher Lücken angegangen werden. Dabei sind drei Bedingungen zu erfüllen:

1. Das System der FlaM muss auf die Missbrauchsbekämpfung ausgerichtet bleiben und darf nicht zu einer administrativen Mehrbelastung oder Überregulierung des Arbeitsmarktes führen.
2. Den Grundsatz der Nichtdiskriminierung von ausländischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gilt es zu berücksichtigen.
3. Der Einsatz bestehender und möglicher künftiger FLAM-Instrumente muss mit dem Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU vollständig vereinbar sein.

Aus Sicht von economiesuisse erfüllen die Massnahmen zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit wie die Dokumentationspflicht, der Arbeitsunterbruch und die vorgeschlagenen Sanktionsmöglichkeiten grundsätzlich diese Bedingungen.

Dieselben drei Bedingungen gelten für die Sanktionsmöglichkeiten von Verstössen gegen Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen sowie für die Sanktionierung von Verstössen gegen erleichtert allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge. Aus Sicht von economiesuisse werden sie in der vorgesehenen Revision des Entsendegesetzes (EntsG) und des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) im Grundsatz ebenfalls erfüllt.

Für eine detaillierte Analyse der vorgesehenen Änderung verweisen wir auf die Stellungnahme des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes und bitten Sie, diese zu berücksichtigen.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und empfehlen unsere Ausführungen Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Dr. Pascal Gentinetta  
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. Jan Atteslander  
Mitglied der Geschäftsleitung